Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 94

Artikel: Mittheilungen über das Burnand-Prélat-Gewehr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Petrische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel. 25. Nov.

IV. Jahrgang. 1858. Nr. 94.

Die ichweigerifche Militargeitung ericeint zweimal in ber Boche, jeweilen Montags und Donnerstags Abente. Der Breis 6's Enbe 1858 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "Die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhober. Berantwortliche Rebattion: Sans Bielant, Oberftlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär: zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß fich deßhalb an das nächstgelegene Poftamt oder an die Schweighaufer'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Borrath aus: reicht, nachgeliefert.

Mittheilungen über das Burnand: Prélat: Gewehr.

II.

Die Experten hatten nun durch diese verschie. denen Proben ein sicheres Resultat in zweierlei Beziehungen gewonnen: einerseits durfte die Treff. ficherheit des Systems befriedigen, ebenso die Flug. bahn des Geschoßes, die Schwere deffelben, die Einfachheit und Leichtigkeit des Ladens, alles Dinge, die bei einer Kriegswaffe wesentlich in's Bewicht fallen, andererfeits hatte fich das Syftem insofern bemährt, als das Geschoß selbit bei einer Raliberdifferenz von 1/5 Linie, vielleicht fogar bei einer folchen von 21/2/11/ noch genügendes leiftet und daß daher eine Umanderung der vorhandenen Infanteriegewehre, deren Kaliber in der Mehrzahl amischen diesem Maximum und Minimum sich be= finden mird, gestattet mare. Allein die Experten munschten namentlich noch zu wiffen, mas das umgeanderte Bemehr in den Sanden der Truppen leifte und wie fich der Goldat an daffelbe gewöhne. Bu dem Behuf baten fie das schweizerische Mili. tärdepartement, die Berren Erfinder gur Umanderung einer größeren Bahl von Bewehren ju ermachtigen und ein in Dienft ju berufendes Trup. pendetaschement jur Berfügung der Kommission ju

Das Militärdepartement entsprach diesem Untrage auf's Bereitwilligfte: die herren Burnand und Prolat erhielten den Auftrag, 20 Infanteriegewehre nach ihrem Syftem umguandern und mit der nöthigen Munition ju verschen; die größere Rommiffion, bestehend aus Berrn eidg. Dberft Egloff als Prafident, herrn Oberft F. Beillon und den drei fcon genannten Experten, murde auf den 23. | wie in Moudon und Morges.

August nach Bafel berufen und gleichzeitig die Regierung dieses Kantons ersucht, ein Jägerdetaschement, bestehend aus einem Offizier und einigen zwanzig Unteroffizieren und Goldaten, in Dienft ju nehmen.

Alles murde nach Auftrag vollzogen; die Schieß. versuche begannen am 23. August Nachmittags und dauerten bis jum Morgen des 26sten.

Das fragliche Jägerdetaschement beftund aus Leuten, welche fich mit dem glatten Gewehr als gute Schupen bemahrt batten; die menigften unter ihnen hatten je mit einem gezogenen Bewehre geschoffen; einige batten bei den Schiefversuchen im Ruli 1855 Theil genommen, die wir fpater jum Bergleich berühren merden. Man bat behaupten wollen, es fei unrichtig gemefen, gute Schupen auszumablen, allein wir geben einerseits zu bedenfen, daß auch das denfbar beste Bewehr nur in der Sand eines geubten Mannes etwas leiften wird, andererfeits, daß es hier nicht von Schuten handeln fann, fondern nur von Infanteriften, melche allerdings bis auf 200 Schritte etwas mit ihrem glatten Bewehre geleiftet batten, daß fie aber durchaus feine andere Infruftion erhalten hatten, als die, welche überhaupt bisher dem Infanteriften im Zielichießen ertheitt worden ift und daß wir jeden Fußfoldaten, haben wir einmal das gezogene Gewehr und foll es etwas leiften, febr forgfältig im Bielen und im Schiegen unterrichten muffen. Der ermähnte Vorwurf verliert daber jede Berech.

Der Schiefplag mar die Schüpenmatte, gegen Südwesten gelegen, daber Nachmittags für das Bielen, da die Sonne dem Schüpen in's Benicht scheint, ungunftig: die Witterung war schon und bell, aber febr fchmul.

Die Scheibe für die Truppe mar 23' lang und 12' boch, in der Mitte quer durch einen 2' breiten schwarzen Streifen getheilt, ebenfo in der Bobe, fo daß eine Art von Rreuz darauf fich befand, um dem Schüpen ein Zielen zu gestatten.

Das Geschoß und die Ladung maren die gleichen,

" 255. 5,87111. " " 653. 5,87111. " 5,87". 10. ,, " " 26. 5,8711. " " 4. 5,88". ,, 5. 5,88111. " 118. 5,9011. 273. 5,90"" 11. 5,90". 20.5.9011. " 5,90/11. 271. " " " 5,9211. 3. " 5,95". 16. " 11 5,95". 9. " 5,95". 13. " 5,95'''. 8. " 6,02111. 14. " 6,04". 15. " " "

Das Schießen begann auf 200 Schritt und zwar wurde auf jede Distanz jedem Mann anfänglich seine Treffer gezeigt, dann wurden abtheilungsweise eine bestimmte Zahl von Kartouschen verschossen und endlich ein Geschwindseuer während 5 Minuten abgegeben; wir bezeichnen die erstere Art als Einzelnenseuer, die zweite als Kettenseuer, die dritte als Geschwindseuer.

12.

6.0511

vifir.

200 Schritt.

Einzelnenfeuer.

130 Schüffe. 130 Treffer. 100 %.

Rettenfeuer.

- 1. Abtheilung. 10 Mann. 50 Schüffe in 5 Minuten. 50 Treffer. 100 %.
- 2. Abtheilung. 15 Mann. 74 Schüffe in 7 Minuten. 70 Treffer. 941/2 %.

400 Schritt.

Gingelnenfeuer.

50 Chuffe. 48 Treffer. 96 %.

Rettenfeuer.

- 1. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schuffe in 8 Minuten. 116 Treffer. 96 1/5 %.
- 2. Abtheilung. 13 Mann. 130 Schüffe in 11 Minuten. 121 Treffer. 93 %.

Geschwindfeuer.

19 Mann thaten 130 Schüsse in 5 Minuten. 126 Treffer. 97 %.

600 Schritt.

Gingelnenfeuer.

- 51 Schusse. 39 Treffer. 761/2 %. Rettenfeuer.
- 1. Abtheilung. 13 Mann. 130 Schüffe in 9 Minuten. 106 Ereffer. 84 %.
- 2. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüffe in 8 Minuten, 96 Treffer. 80 %.

Geschwindfeuer.

20 Mann thaten 137 Schüsse in 5 Minuten. 97 Treffer. 71 %.

800 Schritt.

Einzelnenfeuer.

96 Schüffe. 57 Treffer. 59 1/3 %.

Rettenfeuer.

- 1. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüffe in 9 Minuten. 69 Treffer. 571/2 %.
- 2. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüffe in 9 Minuten. 67 Treffer. 55 5 6 %.

Befchwindfeuer.

20 Mann thaten 147 Schüffe in 5 Minuten. 74 Ereffer. 50 1/2 %.

Man fieht, wie auf diese Diftang die Leute in- ftinktmäßig weniger lang gielten.

Auf 400 Schritte wurde auf zwei Glieder und auf Kommando drei Pelotonofeuer abgegeben mit folgendem Resultat:

- 1. Feuer. 18 Schuffe. 17 Ereffer. 944/9 %.
- 2. " 14 " 10 " $71\frac{3}{7}$ %.
- 3. " 16 " 13 " 8114 %.

Die Auffäge maren auf Diefe Diftangen :

200 Schritt. Festes Infanterieabsehen.

400 $y = 5\frac{1}{3} - 5\frac{2}{3}\frac{3}{3}$

600 y 9—9'7'''. 800 y 14—14'7'''

800 " 14-14,7". Das Bifir war das gewöhnliche eidg. Bogen-

Stellen wir nun biefe Resultate zusammen, fo erhalten wir folgende Resultate:

| Edritt. | Schüffe. | Treffer. | Prozent. | |
|---------|----------|----------|-------------------------------------|---------------------|
| 200 | 254 | 250 | 98%. | Bei 400 Schritt |
| 400 | 430 | 411 | $98\frac{2}{5}$. $95\frac{1}{2}$. | find die |
| 600 | 458 | 341 | 742/5. | Pelotonefeuer nicht |
| 800 | 483 | 267 | 55 1/3. | mitgezählt. |

Auf weitere Diftanzen als 800 Schritt wurde mit den Truppen nicht geschossen; einerseits gestattete das Korn des Infanteriegewehres kein eigentliches Zielen mehr auf eine größere Entsernung, andererseits ist das Schießen auf eine Distanz von 1000 Schritten Sache der Elitentruppen, wie die Scharsschüßen, aber auch für die sest das menschliche Auge nur zu bald sein Beto ein. Bom Bock wurde auf 1000 Schritte geschossen, aber ohne ein anderes Resultat, als die Gewisheit, daß die Rusgeln mit voller Kraft am Ziele einschlugen; die Witterung war so schlecht geworden, daß der Wind die Scheibe zerriß.

Bergleichen wir nun mit diesen Resultaten diejenigen, welche im Juli 1855 in Basel mit dem Minid- und Jägergewehr in den händen der Truppen erlangt wurden; damals ließ das Militärkollegium von Baselstadt Schießversuche mit dem nach Minidshiftem umgeänderten Infanteriegewehr machen, um zu sehen, was es in den händen der Truppe leiste, ebenso wurde gleichzeitig mit dem Jägergewehr geschossen. Wir verweisen in Bezug auf nähere Ungaben auf den in Nr. 85 des Jahrgangs 1855 der Militärztg, veröffentlichten Bericht.

Die Scheibe mar 11' boch und 48' breit.

Es ergaben fich auf

75%

300 Schritt 85% Ereffer des Miniegewehres.

Jägergewehres. 95%" " Miniégewehres. 400 671/2% " " 79 1/2 %0 Jägergewehres. " " 67 1/3% Miniegemehres. 500 "

Jägergewehres.

600 Schritt 54% Treffer des Miniégemehres. 741/2% " " Jägergemehres.

Bom Bock geschoffen und von guten Schüten gezielt, ergaben fich

400 Schritt 90% Treffer des Miniégewehres.

Das Jägergewehr ergab vom Bock geschoffen auf die erfte Diftang 100 %, auf die lette 90 % Treffer.

Wenn man die mit den Truppen erreichten Treferprozente nach der Scheibengröße bei den dießmaligen Bersuchen reduziren murde, so ergabe sich
noch ein viel günstigeres Resultat für das BurnandPrelat. Gewehr, dem selbst vom Bock abgeschossen,
das Miniegewehr nicht nachkömmt.

Soviel über die in Basel erhaltenen Resultate mit dem neuen Gewehr; den Truppen selbst gesiel dasselbe sehr; sie fanden sich bald mit ihm zurecht, ebenso beflagten sie sich durchaus nicht über den Rücktoß; die Ladung ging leicht und rasch vor sich; auch die Reinigung der Gewehre bot keine Schwierigkeit dar.

Die Kommission, befriedigt durch die erlangten Resultate, beschloß in ihrer Schlußsigung einstemmig, dem eidg. Militärdepartement die Umänderung der Infanteriegewehre nach diesem Spftem zu empfehlen; sie wünschte nur noch einen Versuch über die Haltbarkeit der Munition auf langen Transporten in Kriegsfuhrwerken, da das Geschoß in seiner Söhlung feinen Treibspiegel hat, und die Ermittlung, was die durch den Transport etwa defigurirten Geschoße noch zu leisten vermögen.

In der nächsten Nummer ein Wort über die dringende Nothwendigfeit einer baldigen Umanderung unferer glatten Gewehre in gezogene.

Unmerfung. Dem Bericht des herrn hauptmann Burnier über die vom maadtlandischen Offiziersverein angestellten Bersuche entnehmen wir noch folgende Resultate:

Scheibe 13' hoch und gleich breit. Es murde aufgelegt geschoffen.

| Schritt. | Schüffe. | Treffer. | Prozent. |
|----------|----------|-----------|----------|
| 200 | 20 | 20 | 100. |
| 400 | 40 | 40 | 100. |
| 600 | 60 | 54 | 90. |
| 800 | 149 | 113 | 75%. |
| 1000 | 117 | 37 | 313/4. |

Die Treffer, welche vorher ritoschetirt hatten, wurden nicht gegählt.

Much eine Unficht über die Dappenthalfrage.

Die Sidg. 3tg. fagt: So viel wir miffen, begab fich herr Oberft Ziegler im verflossenen Sommer aus reinem Interesse für die Sache nach dem Dappenthal, um an Ort und Stelle die wichtige Frage der Abtretung desselben zu studiren. Wir sind in Stand gesest, die Ansicht, die derselbe sich

gebildet hat, in Nachfolgendem mitzutheilen. Der Charafter und die militärische Stellung des Experten verleiben diesem Urtheil eine Autorität, welche für die Erledigung dieser internationalen Angelegenheit unmöglich übergangen werden fann. Herr Oberst Ziegler soll sich ungefähr in folgender Weise geänfert haben:

"Die Aberetung des Dappenthales ift bei uns nicht volksthümlich und zwar mit Recht; sie ift aber meines Erachtens auch keine ehrenhafte, wenn sie in dem Umfange stattsindet, wie sie projektirt sein soll und wie man mir dieselbe an Ort und Stelle erklärt hat, nämlich bis fast an den Bergrücken der Dole und mit Einschluß eines noch ziemlich bedeutenden Theiles der Straße und des damit in Berbindung stehenden Terrains, welche über St. Eergues direkt in den Kanton Waadt resp. nach Nyon führt.

Die freie unbehinderte Benütung der Strafe durch das Dappenthal von dem Fort les Rouffes nach La Faucille bin ift für die frangofische Regierung von großem Belang, daber begreife ich auch nicht, wie man dem Befit jener Gegend und Straße jeden militärischen Werth für und absprechen will. Gerade fo gut mußte man, wenn man diefen Benichtspunft festhalten wollte, von vornberein beinabe alle unsere Grenzpunfte Franfreich gegenüber auf der gangen Linie von Genf bis Bafel aufgeben, und mirflich führt eine folche Menge von fahrbaren Straffen aus Franfreich direft auf unsere Grengen und über diefelben in die Schweiz binein, daß die Bertheidigung der außerften Linie leider theils gar nicht, theils nur vorübergebend möglich fein wird. Dief benimmt aber feineswegs die Möglichfeit, mabrend einiger Zeit bas Borrucen des Reindes ju behindern, und wenn dieß gegen Et. Cerques bin felbft nur einen Sag moglich ift, fo fann dief von der größten Bichtigfeit für uns werden. Die Großmächte haben das Dappenthal der Schweiz zugesprochen; Frankreich hat fich dagegen aufgelehnt. Die Unlegung der Strafe, melche durch daffelbe führt, murde von der franjöfischen Regierung angeordnet und dieselbe sei auch bis jur Stunde von Franfreich unterhalten worden, ein Umftand, der nun allerdings gu nach= theiligen Konsequenzen geführt haben mag, welchen man vielleicht hatte vorbeugen fonnen.

Handelt es sich nunmehr um einen von zwei Barteien in Anspruch genommenen Boden, für bessen Bests zwei gegenseitige Rechte anzuführen sind, so kann man allerdings nicht kurz abbrechen und von den gegnerischen Ansprüchen nichts wissen wollen, sondern man wird unterhandeln und gegenseitig annehmbare Konzessionen machen müssen, jedoch in Fällen, wie im vorliegenden, wo es sich um Gebietsschmälerung handelt, keineswegs auf dem Wege der Geldentschädigung; auch fällt hier ganz außer-Betracht, ob auf dem bestrittenen Boden ein paar Seelen mehr oder weniger wohnen.

Dappenthal, um an Ort und Stelle die wichtige Wenn daher Frankreich auf den Besit dieser Frage der Abtretung desselben zu studiren. Wir Berbindungsstraße einen so hohen Werth legt, wie sind in Stand gesest, die Ansicht, die derselbe sich dieselbe solches verdient, indem sie als Mittelstraße